

Antrag

der Abgeordneten Stefan Schmidt, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Christian Kühn (Tübingen), Dr. Danyal Bayaz, Lisa Paus, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Daniela Wagner, Katharina Dröge, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Matthias Gastel, Kai Gehring, Oliver Krischer, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für unsere Städte und Gemeinden – Grundsteuergesetz jetzt einbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gut ausgestattete Schulen, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, die Förderung der lokalen Wirtschaft, Zukunftsinvestitionen in öffentliche Einrichtungen, der Erhalt und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und vieles mehr, alles das sind Leistungen, die aus kommunalen Kassen finanziert werden. Hierzu trägt insbesondere die Grundsteuer als eine der wichtigsten Einnahmequellen von Städten und Gemeinden bei: Mit einem Aufkommen von rund 14,8 Milliarden Euro ist sie einer der verlässlichsten Pfeiler bei der Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Im April 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuer in ihrer aktuellen Form für verfassungswidrig erklärt. Es befand die stark veraltete Bewertung von Grund und Boden für nicht mehr mit dem allgemeinen Gleichheitssatz vereinbar. Zwar darf die Steuer noch erhoben werden, doch muss der Gesetzgeber eine Reform bis Ende des Jahres 2019 auf den Weg bringen und sie innerhalb von fünf Jahren umsetzen. Passiert ein neues Gesetz demnach nicht bis Ende des Jahres Bundestag und Bundesrat, entfielen die Grundsteuer bis auf weiteres.

Inzwischen schwindet die verbleibende Zeit bis zum Ablauf der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist für eine Reform und die Gefahr eines Wegfalls der Grundsteuer wird immer greifbarer. Die Bundesregierung muss endlich handeln, ein weiteres Verzögern der Verabschiedung eines neuen Grundsteuergesetzes ginge ausschließlich zulasten von Städten und Gemeinden. Fiele die Grundsteuer weg, so wären viele Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge gefährdet. Der derzeitige koalitionsinterne Streit über die Gestaltung der neuen Grundsteuer muss beendet werden, damit das Allgemeinwohl nicht leidet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Bundestag unverzüglich, und damit noch vor der parlamentarischen Sommerpause, den ausgearbeiteten Entwurf eines neuen Grundsteuergesetzes zur Beratung vorzulegen.

Berlin, den 4. Juni 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Das Grundgesetz sieht explizit die Erhebung einer Grundsteuer vor (Art. 106 Abs. 6 GG). Mit einem Aufkommen von rund 14,8 Milliarden Euro ist sie eine der wichtigsten kommunalen Einnahmequellen. Im Gegensatz zur Gewerbesteuer ist das Grundsteueraufkommen kaum Ausweichbewegungen ausgesetzt. Indem Städte und Gemeinden die Höhe des Hebesatzes vor Ort selbst bestimmen und somit besonders gut auf lokale Besonderheiten reagieren können, ist die Steuer zudem ein unabdingbares Instrument der verfassungsrechtlich abgesicherten kommunalen Selbstverwaltung. Da bisher jedoch noch unklar ist, ob und inwiefern der Bund im Falle eines Scheiterns der Grundsteuerreform die Gesetzgebungskompetenz auf die Länder übertragen kann und wird, ist es elementar, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein Gesetzgebungsverfahren angestrengt wird, um die Grundsteuer in ihrer Bedeutung für Städte und Gemeinden zu erhalten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.